

SCHUTZKONZEPT COVID 19 FRIENISBERG – ÜSES DORF

Überarbeitung vom 11.04.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Ziele	3
3. Verantwortlichkeiten Frienisberg	3
4. Empfehlungen BAG und Bund	4
5. Umsetzung Frienisberg	4
5.1. Hygienemasken.....	4
5.2. Grundregeln / Hygieneregeln	5
5.3. Reinigung und Entsorgung.....	5
5.4. Testen und Umgang mit symptomatischen bzw. positiven Personen	5
5.5. Kommunikation.....	6
5.6. Gastronomie, Veranstaltungen und externe Dienstleister	6
5.7. Besuchermanagement	6
5.8. Schutzimpfung COVID 19	6
5.9. Weitere Schutzmassnahmen	7
5.10. Managementaufgaben	7
6. Rückmeldungen und Beschwerden	7
7. Überprüfung und Aktualisierung	7
8. Mitgeltende Dokumente (Stand 12.04.2022)	7
9. Abschluss	8

1. Einleitung

Trotz der allgemeinen Aufhebung der COVID 19 Massnahmen ist weiterhin Vorsicht geboten. Für Gesundheitseinrichtungen, wie Frienisberg, gelten gesonderte Bestimmungen und Empfehlungen, da dort Menschen leben mit erhöhtem Risiko für schwere Verläufe. In der jetzigen Phase der Pandemie ist die volle Verantwortung für die Umsetzung von Schutzmassnahmen auf die Institutionen übertragen worden. Im Fokus stehen Infektionsprävention und -kontrolle.

Grundlage des vorliegenden Schutzkonzeptes sind die Empfehlungen des Bundes und des Kantons Bern. Das vorliegende Konzept ist Teil des betriebsinternen Hygienekonzepts Frienisberg. Es beschreibt die Schutzmassnahmen in Frienisberg, die unter Mitwirkung der Mitarbeitenden, Bewohnenden, Angehörigen, Besuchern sowie externer Dienstleister umgesetzt werden. Die genaue Umsetzung ist den mitgeltenden Dokumenten beschrieben und wird laufend an die aktuelle Entwicklung der Pandemie angepasst.

2. Ziele

Das Ziel der Massnahmen ist es Bewohnende, Mitarbeitende und Dritte in Frienisberg angemessen vor einer Ansteckung mit COVID 19 zu schützen bzw. allfällige Infektionen zu kontrollieren.

Dabei soll die Balance zwischen Lebensschutz und Lebensqualität so optimal wie möglich gestaltet werden.

3. Verantwortlichkeiten Frienisberg

Die übergeordnete Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung und dem Geschäftsführer. Für die praktische Umsetzung ist die COVID 19 Fachgruppe, unter dem Vorsitz des Geschäftsführers, verantwortlich.

Die Fachgruppe setzt sich weiter aus Mitgliedern der Geschäftsleitung, insbesondere den Leitungen der Bereiche Leben mit Beeinträchtigungen und Leben im Alter sowie weiteren Fachpersonen zusammen. Die COVID 19 Fachgruppe beurteilt laufend die Situation in Frienisberg.

Die Fachgruppe fungiert intern als erste Anlaufstelle, triagiert Verdachtsfälle bei Bewohnenden und Mitarbeitenden und leitet in enger Zusammenarbeit mit dem medizinischen Zentrum und dem Heimarzt allfällige Massnahmen, wie die Isolation von Bewohnenden, ein. Für organisatorische Belange sind die jeweiligen Leitungen zuständig.

4. Empfehlungen BAG und Bund

Das BAG empfiehlt nachfolgende Massnahmen im Schutzkonzept zu definieren. Für jede dieser Empfehlungen sieht Frienisberg ausreichende und angemessene Massnahmen vor.

- Das Tragen von Hygienemasken ist in Gesundheitsinstitutionen weiterhin empfohlen.
- Der Umgang mit symptomatischen bzw. positiven Bewohnenden und Mitarbeitenden ist zu definieren.
- Für Mitarbeitende, Bewohnenden und Besuchende ist die konsequente Umsetzung der im Schutzkonzept festgehaltenen Standardhygiene essenziell.
- Regelmässige Schulung und Kommunikation aller Beteiligten zur Standardhygiene und Isolationsmassnahmen
- Erweiterte Schutzmassnahmen (wie Isolation) gezielt einsetzen
- Vordefinierte Prozesse und Zuständigkeiten im Falle einer Ausbruchssituation
- Vorausschauendes Management von Schutzmaterialien
- Reinigungs- Desinfektions- (begrenzt viruzid) und Aufbereitungszyklus mit adäquaten Produkten stets einhalten
- Entsorgungsmanagement definieren und koordinieren
- Regelmässige Evaluation und Dokumentation der Umsetzung des Schutzkonzeptes

5. Umsetzung Frienisberg

5.1. Hygienemasken

Massnahmen
Bis mindestens 30.04.2022 gilt im Kanton Bern die Maskentragpflicht für alle Mitarbeitende und Besuchende einschliesslich externen Dienstleistern, ausserdem wird auch das Tragen von Masken für die Bewohnenden in bestimmten Situationen empfohlen
die Umsetzung in Frienisberg ist im Dokument Maskenpflicht Frienisberg definiert
Frienisberg richtet sich nach den Vorgaben von Bund und Kanton und setzt allfällige Lockerungen unter Berücksichtigung der betrieblichen Besonderheiten um
Die Maskenpflicht gilt, wie im Dokument Maskenpflicht Frienisberg definiert, für alle vorhandenen Schutzkonzepte und ergänzt diese.
Siehe auch Schutzkonzept für Besucher

5.2. Grundregeln / Hygieneregeln

Massnahmen
Händehygiene siehe betriebliches Konzept Standardhygienemassnahmen
Bewohnende und Gäste werden auf die Pflicht zum Händewaschen oder -desinfizieren hingewiesen.
Auf Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln ist zu verzichten.
Für alle Personen in Frienisberg insbesondere für die Mitarbeitenden wird die 1,5 m-Distanzregel empfohlen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen von Masken empfohlen
Arbeitsplätze (inkl. Pausenraum) sind gemäss Distanzregel eingerichtet
Der Einsatz von Schutzmaterial ist bekannt (AAW Umgang mit Schutzausrüstung).
Alle Mitarbeitenden mit Bewohnendenkontakt tragen Berufsbekleidung, die täglich gewechselt wird
Unnötiger Körperkontakt wird vermieden (Händeschütteln usw.).
Die Bedeutung vom regelmässigen Lüften ist bekannt. Gemeinschaftsräume, Sitzungszimmer usw. werden regelmässig gelüftet.
Die Verhaltens- und Hygieneregeln der Kampagne „So schützen wir uns“ des BAG`s sind in der gesamten Institution ausgehängt

5.3. Reinigung und Entsorgung

Massnahmen
Die Reinigung und Desinfektion erfolgt nach betriebsinternen Standards (siehe Konzept Standardhygienemassnahmen und Handbuch Hygiene-Notfall Noroviren).
Abfälle werden sicher in geschlossenen Behältern entsorgt (inkl. Einwegmaterial wie Handschuhe, Masken auch jene der Besuchenden).
Die Berufsbekleidung wird in Frienisberg gewaschen.
Siehe auch Schutzkonzept für Besucher

5.4. Testen und Umgang mit symptomatischen bzw. positiven Personen

Massnahmen
<p>Bewohnende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Testen von Bewohnenden ist in der AAW BW COVID 19 Vorgehen beschrieben • Das Vorgehen bei Verdachtsfällen und allfälligen Erkrankungen ist im Prozess Vorgehen COVID 19 definiert. Allfällige Massnahmen, wie eine Isolation, sind in der AAW BW COVID 19 Vorgehen beschrieben. • Das Vorgehen bei eintretenden Bewohnenden sowie bei Bewohnenden, die aus Kliniken /Spitä- lern zurückverlegt werden, ist in der AAW BW COVID- 19 Vorgehen geregelt. • Die Verantwortlichkeiten bei einer Ausbruchssituation sind in der AAW BW COVID- Vorgehen
<p>Mitarbeitende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende mit Symptomen bleiben zu Hause, unabhängig vom Impfstatus • Das Testen, Vorgehen bei Verdachtsfällen und allfälligen Erkrankungen ist im Prozess Vorgehen COVID 19 MA definiert und in der AAW MA COVID 19 Vorgehen beschrieben

5.5. Kommunikation

Massnahmen
<p>Bewohnende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • werden zielgerichtet durch Briefe und durch die Mitarbeitenden informiert • alle Informationen werden jeweils auf der Homepage aktualisiert
<p>Angehörige:</p> <ul style="list-style-type: none"> • werden zielgerichtet durch Briefe und durch die Homepage informiert • bei Besonderheiten wird telefonisch Kontakt aufgenommen
<p>Mitarbeitende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die COVID 19 Fachgruppe ist zusammen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung verantwortlich für die interne Kommunikation • Mitarbeitende werden laufend in den internen Sitzungsgefässen bzw. Kommunikationsplattformen, wie dem Intranet, informiert • bei Bedarf werden Schulungen durchgeführt • Informationen mit grosser Tragweite sowie alle neuen Vorgaben werden stufengerecht schriftlich via E-Mail oder in Papierform abgeben, bei Bedarf werden sämtliche Mitarbeitende informiert • Alle Mitarbeitenden haben Zugriff auf die internen Dokumente und Arbeitsanweisungen, die im Qualitätsmanagementsystem (Q Log Book) abgelegt sind

5.6. Gastronomie, Veranstaltungen und externe Dienstleister

Massnahmen
<p>Gastronomie und externe Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Leitlinien für Gastronomieangebote und Veranstaltungen werden durch die COVID 19 Fachgruppe bewilligt. • Die Gastronomie richtet sich nach dem Branchenschutzkonzept und adaptiert es für Frienisberg
<p>Externe Dienstleister (wie Podologie, Physiotherapie, Coiffeur):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Dienstleister müssen, die in Frienisberg geltenden Schutzkonzepte einhalten und werden dementsprechend instruiert • Bei Bedarf werden spezifische Schutzkonzepte eingefordert, die von der COVID 19 Fachgruppe geprüft und genehmigt werden.

5.7. Besuchermanagement

Die Regeln für Besuche richten sich nach den Empfehlungen der Behörden. Die Umsetzung in Frienisberg, ist im Schutzkonzept für Besucher definiert.

5.8. Schutzimpfung COVID 19

- Frienisberg unterstützt ausdrücklich die Impfkampagne von Bund und Kanton.
- Frienisberg macht allen Bewohnenden, die dies möchten, die Impfung (einschliesslich Auffrischungsimpfung) unter Aufsicht des Heimarztes zugänglich.
- Frienisberg unterstützt alle Mitarbeitenden Zugang zur Schutzimpfung COVID 19 erhalten (intern oder extern).

- Frienisberg berücksichtigt bei Massnahmen den Impfstatus, einschliesslich Genesenenstatus, der Mitarbeitenden und Bewohnenden.

5.9. Weitere Schutzmassnahmen

- Bewohnendentransporte werden unter Einhaltung spezieller Hygieneregeln (Desinfektion, Schutzmasken) durchgeführt und die Fahrer sind geschult.
- Interne Sitzungen und Schulungen werden unter Einhaltung der Grundregeln des BAG durchgeführt.
- Der Einsatz von freiwilligen Mitarbeitenden ist im spezifischen Schutzkonzept geregelt. Über ihren allfälligen Einsatz wird durch die Covid 19 Fachgruppe entschieden.

5.10. Managementaufgaben

- Sicherstellen der regelmässigen Instruktion und Schulung der Mitarbeitenden über Richtlinien, Hygienemassnahmen, Umgang mit den Bewohnenden und Umgang mit der Schutzausrüstung
- Verantwortung für die internen Prozesse und Abläufe, Prüfung auf Einhaltung der Richtlinien und Anpassung bei Bedarf
- Gewährleistung des Gesundheitsschutzes für die Mitarbeitenden
- Steuert die Kommunikation intern und extern
- Sicherstellen einer ausreichenden Materialisierung mit Hygiene- und Schutzmaterial für mindestens drei Monate

6. Rückmeldungen und Beschwerden

Der Qualitätsverantwortliche fungiert als interne Anlaufstelle für allfällige Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge von Mitarbeitenden, Bewohnenden und Dritter anlog dem Prozess Beschwerdemanagement.

7. Überprüfung und Aktualisierung

Die regelmässige Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes ist in der Verantwortung des Qualitätsverantwortlichen.

8. Mitgeltende Dokumente (Stand 12.04.2022)

- Empfehlungen und Weisungen des BAGs und der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion Kanton Bern
- Konzept Standardhygienemassnahmen
- Handbuch Hygiene Notfall Norovirus
- Prozesse Vorgehen Verdacht COVID 19 MA bzw. BW
- AAW MA COVID 19 (Testen, Quarantäne, Isolation) und AAW Schutz am Arbeitsplatz
- AAW BW COVID 19 (Testen, Quarantäne, Isolation)
- Maskentragepflicht Frienisberg
- AAW Umgang mit Schutzausrüstung
- Schutzkonzept für Besucher
- weitere Interne Schutzkonzepte

9. Abschluss

Dieses Dokument ist allen Mitarbeitern zugänglich und wurde geschult.

Verantwortliche Personen, Unterschrift und Datum:

Frienisberg, 12.04.2022



Peter Gerber
Direktor
u



Jörg Oelschlägel
Qualitätsverantwortlicher